GEMEINDE
PULLACH
i. ISARTAL
LANDKREIS MÜNCHEN

BEKANNTMACHUNG

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Grundelberg-siedlung 1“ für den Bereich der Anwesen Heilmannstraße 53, 55 und 57 mit den Flurstücksnummern 140/3, 140/4, 140/24 und Teile der Verkehrsfläche "Am Grundelberg" mit der Flurstücksnummer 140/16 (tlw). im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB);

1) Änderung des räumlichen Geltungsbereiches (hier: Herausnahme Anwesen Heilmannstraße 57 mit der Flurstücksnummer 140/24)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörde nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

I. Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 29.11.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Grundelbergsiedlung 1“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gefasst. In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2017 wurde die Herausnahme des Anwesens Heilmannstraße 57 mit der Flurstücksnummer 140/24 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Anwesen Heilmannstraße 53 und 55 mit den Flurstücksnummern 140/3 und 140/4, sowie Teile der Verkehrsfläche "Am Grundelberg" mit der Flurstücksnummer 140/16 (tlw.).

Die Zielstellung des Verfahrens ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Terrassen-geschoss.

Neuaufstellung Bebauungsplan Nr. 41 "Grundelbergsiedlung 1"

Räumlicher Geltungsbereich
(Plan-Nr. 41-1.1 vom 04.04.2017 / reduzierter Geltungsbereich)

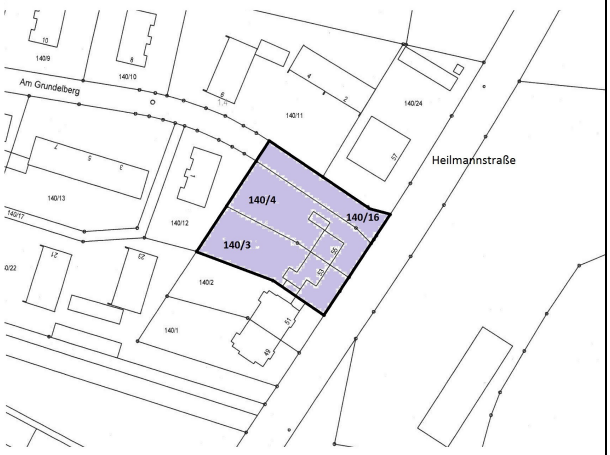

II. Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 09.05.2017 den Beschluss zur öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gefasst. Das Bauleitplanverfahren wird ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit **ab sofort** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich bereits vor dem Verfahren der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB äußern.

GEMEINDE PULLACH i. ISARTAL
LANDKREIS MÜNCHEN

BEKANNTMACHUNG

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung (Stand: 04.04.2017) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

06.06. bis 13.07.2017

im Rathaus der Gemeinde Pullach i. Isartal, Johann-Bader-Str. 21, 82049 Pullach i. Isartal, in der Abteilung Bauverwaltung während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Einsichtnahme kann während der Dienststunden mit Publikumsverkehr

Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 bis 18.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit der Abteilung Bauverwaltung, Herrn Vital unter der Rufnummer 089 744744-41 bzw. Herrn Weiß unter der Rufnummer 089 744744-40 erfolgen.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende **wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen** zur Einsichtnahme vor:

1	**Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München** - Begründung vom 04.04.2017 einschließlich Aussagen zu Eingriff, Artenschutz, Immissionsschutz, Altlasten, Bodenschutz, Wasserwirtschaft, Denkmalschutz

Nach § 3 Abs. 2 Satz BauGB sind folgende **Arten umweltbezogener Informationen** verfügbar.

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	k.A.
Tiere und Pflanzen	k.A..
Boden	k.A
Wasser	k.A.
Luft	k.A.
Klima	k.A.
Landschaft	k.A.
Kultur- und sonstige Sachgüter	k.A.

III. Es wird den Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen können - schriftlich oder zur Niederschrift - während des Zeitraumes der Einsichtnahme abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den

GEMEINDE
PULLACH
i. ISARTAL
LANDKREIS MÜNCHEN

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Pullach i. Isartal, den 10.05.2017

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Aushang vom 19.05.2017 bis 09.06.2017